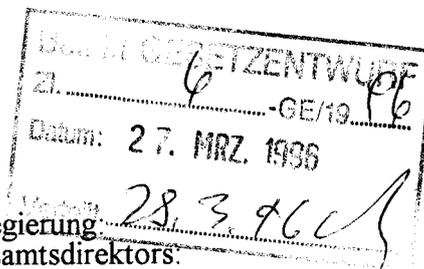


Zl. n. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 24. März 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.



Für die Landesregierung
Im Auftrag des Landesamtsdirektors
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

Ulrich Reber

F.d.R.d.A.:

Schaffner

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Eisenstadt, am 24. März 1996
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2697
Fr. Mag. Philipp

Zahl: LAD-VD-B357-1996

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gerichtsorganisationsgesetz, die Zivilprozeßordnung
und die Strafprozeßordnung geändert werden; Stellungnahme

Bezug: 17.117/138-I 8/1996

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, die Zivilprozeßordnung und die Strafprozeßordnung geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffner